

Federführung:

50 - Soziales und Wohnen

Datum:

27.11.2015

Produkt:

50.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende
50.02 Hilfen für besondere Personengruppen
50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte
50.11 Wohnen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

08.12.2015

Entscheidung

Entwurf des Haushaltsplanes - Budget 50 Soziales und Wohnen

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Entwurf des Haushaltsplanes 2016 zum Budget 50 – Soziales und Wohnen – mit folgenden Ergänzungen zuzustimmen.

Im Produkt 50.01 wird der Ansatz „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ um 200.000 € auf 1.521.450 € angehoben.

Im Produkt 50.01 wird der Ansatz „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“ um 167.000 € auf 1.368.100 € angehoben.

Im Produkt 50.02 wird der Ansatz „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ um 165.600 € auf 625.600 € angehoben.

Im Produkt 50.02 wird der Ansatz „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ um 600.000 € auf 3.100.000 € angehoben.

Im Produkt 50.02 wird der Ansatz „Bilanzielle Abschreibungen“ um 180.000 € auf 240.000 € angehoben.

Im Produkt 50.02 wird der Ansatz „Transferaufwendungen“ um 1.183.000 € auf 4.448.000 € angehoben.

Im Produkt 50.02 wird der Ansatz „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ um 90.000 € auf 124.350 € angehoben

Sachverhalt:

Nach Einbringung des Haushalts in der Sitzung am 05.11.2015 hat der Rat den Entwurf des Haushalts 2016 zur Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

Das Budget 50 besteht aus vier Produkten:

- Produkt 50.01 – Grundsicherung für Arbeitssuchende (Leistungen nach dem SGB II)
- Produkt 50.02 – Hilfen für besondere Personengruppen (vor allem Flüchtlinge und Wohnungslose)

- Produkt 50.05 – Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte (Leistungen nach dem SGB XII, Rentenangelegenheiten, Pflegeberatung, Seniorenangelegenheiten, Förderung von sozialer Arbeit)
- Produkt 50.11 – Wohnen (Wohngeld, Wohnraumförderung)

Zu den ursprünglichen Ansätzen und Veränderungen der Budgets wird auf die Produkterläuterungen im Haushaltsplan-Entwurf verwiesen.

Einige erhebliche Änderungen haben sich nach Einbringung des Haushalts noch ergeben. Diese sind vor allem mit höheren Prognosen bzgl. der Zuweisung von ausländischen Flüchtlingen in die Stadt Coesfeld begründet und betreffen die Produkte 50.01 und 50.02:

Produkt 50.01:

S. 226, Nr. 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Erhöhung um 200.000 € auf 1.521.450 €

Die Erhöhung wird erforderlich, da mit einer höheren Beteiligung der Stadt Coesfeld an den SGB-II-Aufwendungen zu rechnen ist.

Flüchtlinge, die anerkannt werden und weiter finanzieller Unterstützung bedürfen, wechseln vom AsylbLG in den Rechtskreis SGB II (Jobcenter). Die Kommunen im Kreis Coesfeld beteiligen sich an den Nettoaufwendungen zur Hälfte über die Kreisumlage (siehe unten, Änderung Nr. 28) und zur Hälfte per Spitzabrechnung an diesem Ansatz.

S. 226, Nr. 28 (Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen):

Erhöhung um 167.000 € auf 1.368.100 €

Die Erhöhung wird auch hier aufgrund der höheren Beteiligung der Stadt Coesfeld an den SGB-II-Aufwendungen erforderlich. Bei dem Abrechnungsanteil aus der Kreisumlage liegt die Summe niedriger als bei der Spitzabrechnung (Nr. 16), da nach den jeweiligen Umlagegrundlagen der Kommunen abgerechnet wird.

Produkt 50.02:

S. 231, Nr. 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Erhöhung um 165.600 € auf 625.600 €

Es werden höhere Einnahmen aus Benutzungsgebühren für die Flüchtlings-Übergangsheime eingeplant, da mit deutlich mehr Flüchtlingen zu rechnen ist.

S. 231, Nr. 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Erhöhung um 600.000 € auf 3.100.000 €

Das Land NRW hat für 2016 deutlich höhere Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz angekündigt. Statt von zunächst 2,5 Mio. € ist nun von mindestens 3,1 Mio. € auszugehen.

S. 231, Nr. 14 (Bilanzielle Abschreibungen):

Erhöhung um 180.000 € auf 240.000 €

Die Erhöhung wird erforderlich, um Wohnungsausstattung (Mobiliar) für deutlich mehr Flüchtlingsunterkünfte anzuschaffen.

S. 231, Nr. 15 (Transferaufwendungen):

Erhöhung um 1.183.000 € auf 4.448.000 €

Bei Haushaltsaufstellung wurde mit einer erwarteten Zahl von durchschnittlich 500 Flüchtlingen in 2016 mit AsylbLG-Anspruch kalkuliert. Aufgrund der nachfolgenden Entwicklung wird jetzt mit einer durchschnittlichen Zahl von 680 Personen gerechnet. Dadurch ergeben sich Mehraufwendungen bei den Positionen Grundleistungen und Krankenhilfe. Eine weitere Steigerung von 38.000 € wird erforderlich für die Erhöhung der Finanzierung der Sozialen Betreuung von Flüchtlingen auf 1,5 Stellenanteile (siehe hierzu auch Vorlage Nr. 320/2015 zu dieser Sitzung):

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
Grundleistungen	2.350.000 €	3.200.000 €
Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen	412.500 €	560.000 €
Krankenhilfe innerhalb von Einrichtungen	412.500 €	560.000 €
Betreuung besonderer Personengruppen	87.000 €	125.000 €

S. 231, Nr. 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Erhöhung um 90.000 € auf 124.350 €

Die Ansatzserhöhung wird erforderlich, um auch geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG < 60 €) für deutlich mehr Flüchtlingsunterkünfte anzuschaffen.

Hinweis zum Teilergebnisplan 50.02, Nr. 15 Transferaufwendungen:

Zuschuss zum Mittagstisch Lambertiplatz: 2.500 €

Nach einer ausführlichen Diskussion entschied der Ausschuss in seiner Sitzung am 05.05.2015 zum Antrag des Mittagstisches Lambertiplatz auf einen jährlichen Kostenzuschuss in Höhe von 2.500,- € (bis 2014: 1.500,- €), dass im Rahmen der Gleichbehandlung der Träger die Entscheidung mit den Haushaltsberatungen für das Jahr 2016 getroffen werden soll. Der Beschluss (Vorlage 066/2015) lautet:

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales empfiehlt dem Rat der Einrichtung „Mittagstisch Lambertiplatz“ ab 2016, vorbehaltlich der jeweiligen haushaltsmäßigen Bereitstellung, einen jährlichen Kostenzuschuss in Höhe von 2.500,00 € zu gewähren

Auf die Ausführungen in der Vorlage 066/2015 wird verwiesen. Im Haushaltsplanentwurf ist die Erhöhung um 1.000,- € auf insgesamt 2.500,- € enthalten.

Weitere Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen erfolgen in der Sitzung.

Anlagen:

Haushaltsplanentwurf 2016 – Budget 50 – (erhalten nur die Sachkundigen Bürger)